

55. Sitzung des Stadtrates Wildenfels am 07.05.2024

Am Dienstag, dem 07.05.2024, fand im Ratssaal auf Schloss Wildenfels die 55. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels statt. In der öffentlichen Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst und hiermit bekannt gemacht:

Beschluss Nr. 303/55/2024:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt, dass die Firma Gräßer Fussbodenbau, Niederhohndorfer Straße 65, 08058 Zwickau beauftragt wird, Reparaturarbeiten am Fußbodenbelag in der Mehrzweckhalle Wildenfels durchzuführen. In diesem Zusammenhang ist eine Neuversiegelung nach Erneuerung der Spielfeldmarkierungen erforderlich.

Die Kosten für die kalkulierbaren Arbeiten betragen gemäß Angebot vom 27.02.2024 für die Reparaturarbeiten 3.645,21€ brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 304/55/2024:

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels beauftragt die Firma Forst- & Gartentechnik Escher GmbH, Grünhainer Straße 30 A, 08340 Schwarzenberg mit der Lieferung eines Zapfwellengenerators EZG 40/4 II/TN-S in Höhe von 7.333,97 € brutto.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Beschluss Nr. 305/55/2024:

Abwägung Vorentwurf

Der Stadtrat der Stadt Wildenfels wägt die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels mit Begründung, Anlagen 1 bis 12 und Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 gemäß Anlage 1 (Abwägungstabelle) in folgenden Punkten: 2.4, 2.5.1, 3.3, 3.3.1, 3.3.2, 3.3.3, 3.6.1, 4.10, 36.2, 60.2, 61.1, 62.1, 63.1, 64.1, 65.1 und 66.1 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden sowie die Öffentlichkeit von der Behandlung der Stellungnahmen in Kenntnis zu setzen.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels wird im zweistufigen Verfahren nach BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 21.03.2019 (Beschlussnummer 329/53/2019) beschlossen und im Wildenfelser Anzeiger – Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 18.04.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 25.10.2021 bis 10.12.2021 statt und wurde durch Veröffentlichung im Wildenfelser Anzeiger - Amtsblatt der Stadt Wildenfels (amtliches Verkündungsblatt) vom 15.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB zusätzlich ins Internet eingestellt und über ein zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2021, 25.01.2022 / 22.02.2022 / 03.05.2022 (nach-träglich angeschrieben) frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Entsprechend § 1 Abs. 7 BauGB sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Es wurden alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit in der Abwägungstabelle aufgeführt, um einen Überblick zu vermitteln, wer sich beteiligt hat und wie die Rückäußerung dazu war.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle

Anlage 2 – Schlüsselliste (nichtöffentliche Liste)

Abwägungsergebnis aus den Stellungnahmen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wildenfels in der Fassung vom August 2021

Übersicht Abwägungsergebnis

Nr.	Name des Beteiligten	Anlage Seite:	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enthaltung
2.4	LD Sachsen	2 von 87	2	0	10
2.5.1	LD Sachsen	3 - 4 von 87	4	0	7 ***
3.3	Planungsverband Region Chemnitz	10 von 87	5	0	7
3.3.1	Planungsverband Region Chemnitz	11 - 12 von 87	7	0	5
3.3.2	Planungsverband Region Chemnitz	12 - 14 von 87	7	0	5
3.3.3	Planungsverband Region Chemnitz	14 von 87	11	0	1
3.6.1	Planungsverband Region Chemnitz	18 von 87	12	0	0
4.10	LRA Zwickau	37 - 46 von 87	9	0	3
36.2	Zweckverband Fernwasser GmbH	72 von 87	11	0	1
60.2	Bürger 1	81 - 82 von 87	6	3	3
61.1	Bürger 2	82 - 83 von 87	12	0	0
62.1	Bürger 3	84 - 85 von 87	12	0	0
63.1	Bürger 4	85 - 86 von 87	7	2	3
64.1	Bürger 5	87 von 87	8	1	3
65.1	Bürger 6	87 von 87	9	1	2
66.1	Bürger 7	87 von 87	10	0	1

Aufgrund des § 20 SächsGemO war ein Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

gez.
Tino Kögler
Bürgermeister